



Rat der  
Europäischen Union

Luxemburg, den 19. Juni 2017  
(OR. en)

10189/17

MAMA 101  
CFSP/PESC 511  
RELEX 518  
TU 6

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 19. Juni 2017  
Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 10185/17 MAMA 100 CFSP/PESC 510 RELEX 517 TU 5

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht des Rechnungshofs  
"EU-Hilfe für Tunesien"  
– Schlussfolgerungen des Rates (19. Juni 2017)

---

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat auf seiner 3551. Tagung vom 19. Juni 2017  
angenommenen Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Rechnungshofs Nr. 03/2017 zum  
Thema "EU-Hilfe für Tunesien".

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM SONDERBERICHT DES  
RECHNUNGSHOFS "EU-HILFE FÜR TUNESIEN"**

**Rat "Auswärtige Angelegenheiten", 19. Juni 2017**

1. Der Rat dankt dem Europäischen Rechnungshof für seinen am 28. März 2017 veröffentlichten Sonderbericht Nr. 03/2017 "EU-Hilfe für Tunesien". Er begrüßt die Bewertung der Arbeit der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) durch den Hof, mit der der demokratische Übergang in Tunesien in der Zeit nach der Revolution von 2011 bis 2015 politisch und finanziell unterstützt werden soll.
2. Der Rat begrüßt und teilt die allgemeine Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass die Kommission und der EAD rasch auf das Ersuchen Tunesiens um technische und finanzielle Unterstützung reagiert haben, dass das Geld im Allgemeinen sinnvoll ausgegeben wurde und dass die Unterstützung wesentlich dazu beigetragen hat, die beiden wichtigsten Herausforderungen im Anschluss an die Revolution zu bewältigen, die darin bestanden, den Übergang zur Demokratie zu fördern und zu sichern und die langfristige wirtschaftliche Stabilität Tunesiens zu gewährleisten.
3. Der Rat teilt ferner die Auffassung des Rechnungshofs, dass die komplexe Lage in Tunesien nach der Revolution von 2011 und während der ersten Jahre des demokratischen Übergangs sich zwangsläufig auf die Zusammenarbeit der EU mit dem Land ausgewirkt hat. Dies wurde durch eine Reihe miteinander verknüpfter Probleme noch verstärkt, mit denen das Land sowohl intern als auch auf regionaler Ebene zu kämpfen hatte und bis heute in vielerlei Hinsicht immer noch zu kämpfen hat. Der Rat erinnert daran, dass die Vorhersehbarkeit und die Kontinuität der EU-Hilfe für Tunesien zu wahren sind.

4. Er nimmt Kenntnis von den Bedenken, die der Rechnungshof angesichts der großen Zahl von Sektoren, für die die EU Hilfe bereitgestellt hat, zum Ausdruck gebracht hat. Er stellte fest, dass dies möglicherweise die Hilfe in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt und zu Schwierigkeiten bei der Verwaltung der Maßnahmen geführt hat. Der Rat räumt zwar ein, dass die vom Hof festgestellten Risiken bestehen und er bestimmte Punkte zurecht angesprochen hat, erklärt aber auch, dass die besonderen und schwierigen Umstände in den Jahren unmittelbar nach der Revolution wie auch die Erfordernisse der tunesischen Behörden umfassend berücksichtigt werden sollten, um zu erklären, warum die EU-Maßnahmen ein breites Spektrum abdecken. Die Bemerkung des Hofes sollte jedoch mit Blick in die Zukunft im Einklang mit dem überarbeiteten ENP- Ziel, Partnerschaften effizienter zu gestalten, gebührend berücksichtigt werden, auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung des nächsten Zyklus der mehrjährigen Programmplanung.
5. Der Rat begrüßt es daher, dass die Kommission und der EAD die vier wichtigsten Empfehlungen des Rechnungshofs akzeptiert haben. Er nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die meisten Empfehlungen des Rechnungshofs seit dem Berichtszeitraum bereits umgesetzt worden sind. Er stellt fest, dass die tunesische Regierung kürzlich einen nationalen Entwicklungsplan angenommen hat, der einen kohärenten Rahmen für die Entwicklungshilfe bietet. Im Einklang mit der Empfehlung des Rechnungshofs sollte die EU-Hilfe – wie bereits in der gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission mit dem Titel "Verstärkung der EU-Hilfe für Tunesien" vorgesehen – nun in erster Linie auf die Unterstützung der Arbeit der tunesischen Regierung zur Verabschiedung und Umsetzung der dringenden Reformen gemäß dem nationalen Entwicklungsplan ausgerichtet werden. Der EAD und die Kommission verfolgen insbesondere einen breit angelegten politischen und strategischen Dialog mit den tunesischen Partnern unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft, wobei auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen bei der Zusammenarbeit die Relevanz und die Wirkung der bilateralen Zusammenarbeit der EU gestärkt werden sollen.
6. Was die Empfehlungen des Hofes zur Umsetzung von EU-Budgethilfeprogrammen anbelangt, so stimmt der Rat mit dem Hof darin überein, dass es von entscheidender Bedeutung ist, zusammen mit Tunesien weiterhin eindeutige und spezifische Leistungsindikatoren für Reformanreize auf der Grundlage glaubwürdiger Sektorstrategien festzulegen und sich gegenseitig darauf zu verständigen, wodurch die Auszahlung im Einklang mit den relevanten Schlussfolgerungen des Rates, einschließlich der Schlussfolgerungen zur EU-Budgethilfe, und der überarbeiteten ENP tatsächlich daran geknüpft wird, dass diese Indikatoren zufriedenstellend erreicht werden. Darüber hinaus ermutigt der Rat die Kommission, weiterhin eine solide Planung von Projekten mit klaren Zielvorgaben vorzunehmen.

7. Der Rat nimmt Kenntnis von der Empfehlung des Rechnungshofs, Wege zu finden, um gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die Annahme von Beschlüssen über eine Makrofinanzhilfe für Tunesien weiter zu beschleunigen.
8. Der Rat erkennt zudem an, dass die Kommission und der EAD sich aktiv um eine Zusammenarbeit mit Tunesien bei der wirksamen Umsetzung der EU-Finanzhilfe bemüht haben, und fordert die tunesischen Behörden auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen würden, die Verwaltung und Durchführung der EU-Finanzhilfe noch wirksamer zu gestalten und ihre Ausschöpfungsrate und ihre Wirkung zu steigern. Dieses Erfordernis ist besonders akut vor dem Hintergrund der in der gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission angekündigten beträchtlichen Aufstockung der technischen und finanziellen Hilfe der EU im Zeitraum 2017-2020.
9. Wie der Hof zu Recht betont, wird eine engere Koordinierung zwischen den Gebern, unter anderem durch eine gemeinsame Programmplanung der EU, besonders wichtig sein, um für eine gezieltere und effizientere Hilfe zu sorgen, Doppelarbeit zu vermeiden, Synergien zu fördern und die Aufnahmefähigkeit der tunesischen Partner zu verbessern. Die EU spielt eine aktive Rolle bei der Gesamtkoordinierung der Geber, unter anderem im Rahmen des G7+-Mechanismus; gleichzeitig ist ein etablierter Mechanismus unter der Leitung Tunesiens von wesentlicher Bedeutung, wobei der Schwerpunkt der Bemühungen im Rahmen dieses Mechanismus auf den wichtigsten Bedürfnissen Tunesiens liegen sollte.
10. Der Rat ist sich völlig im Klaren darüber, welche sozioökonomischen und demokratischen Erwartungen das tunesische Volk im Hinblick auf die Fortsetzung und Vollendung des demokratischen Übergangs hegt, und betont, dass die EU-Hilfe für Tunesien im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Oktober 2016 und der kontinuierlichen Bewertung im Sinne der Empfehlungen des Rechnungshofs verstärkt werden muss, um die Zusammenarbeit möglichst effizient zu gestalten und ihre Wirkung zu optimieren.